

**Ausschuß für Kommunalpolitik****Protokoll**

11. Sitzung (nicht öffentlich)

29. Mai 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.00 Uhr bis 14.45 Uhr

Vorsitzende: Abgeordneter Dr. Twenhöven (CDU)  
Abgeordneter Hofmann (SPD) (Stellv.)

Stenographin: Zinner

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Aktuelle Viertelstunde zu dem Thema****Gemeindefinanzierung****Antrag der Fraktion der CDU**

1 - 5

Minister Dr. Schnoor und LMR Kruppa (Innenministerium) beantworten Fragen des Abgeordneten Leifert (CDU).

**2 Pauschalzuweisungen zu Hilfsmaßnahmen für Kommunen und kommunale Verwaltungsgemeinschaften der neuen deutschen Bundesländer gem. § 18 GFG 1991**

5 - 8

RDin Lauterbach (IM) erstattet Bericht; daran schließt sich eine Diskussion an.

5.2 A

Der Ausschuß kommt auf Vorschlag des Abgeordneten Wilmbusse (SPD) überein, daß die Sprecher der Fraktionen am Rande der nächsten Plenarsitzung einen gemeinsamen Antrag betreffend Appell an die nordrhein-westfälischen Kommunen, den brandenburgischen Kommunen beim Aufbau derer Verwaltungen zu helfen, besprechen sollen.

### **3 Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes**

**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/1121**

in Verbindung damit:

**Abfallwirtschaftsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen**

**Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/1295**

und

**Abfallbeseitigung**

**Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 11/1212**

Der Ausschuß kommt überein, die Beratung über diesen Themenkomplex aufzunehmen, wenn das Ergebnis der vom federführenden Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung am 18. Juni 1991 durchzuführenden Anhörung vorliegt.

**4 Sofortiger Abschiebestopp für Flüchtlinge aus der Türkei, dem Irak, Iran und Syrien**

**Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/1297**

10 - 11

Minister Dr. Schnoor erstattet Bericht; daran schließt sich eine kurze Diskussion an.

Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN wird gegen die Stimme der Vertreterin der GRÜNEN bei Abwesenheit des Vertreters der F.D.P. abgelehnt.

**5 Flüchtlingsvorsorgeprogramm 1991**

**Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/1298**

12 - 15

RD Lierenfeld (MAGS) erstattet Bericht. Im Verlauf der Diskussion verweist Abgeordneter Leifert (CDU) auf eine Verordnung des Arbeitsministeriums zur Bestimmung der Regelbeträge nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz. Der Ausschuß kommt am Schluß überein, den Arbeitsminister zu bitten, ihm die Verordnung gegebenenfalls zur Mitberatung zu überweisen.

Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN wird gegen die Stimme der Vertreterin der GRÜNEN bei Abwesenheit des Vertreters der F.D.P. abgelehnt.

Ausschuß für Kommunalpolitik  
11. Sitzung

29.05.1991  
zi-mm

Seite

**6 Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes  
- FlüAG -**

**Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 11/1556**

16 - 19

RRin Lechtenböhmer (MAGS) erstattet Bericht; daran  
schließt sich eine Diskussion an.

Der Ausschuß kommt überein, die Beratung fortzusetzen,  
wenn der Beratungsplan des federführenden Ausschusses  
für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten  
der Vertriebenen und Flüchtlinge vorliegt.

**7 Gesetz zur Einführung des kommunalen Volksentscheids**

**Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/1562**

19 - 20

Der Ausschuß kommt überein, diesen Gesetzentwurf zu  
behandeln, wenn der Gesetzentwurf der Landesregierung  
zur Reform der Kommunalverfassung vorliegt.

**8 Die Zukunft des Verkehrs: Vorrang für den Umweltverbund**

**Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/1567**

20 - 24

Bericht des MR Schriewer (MSV).

Der Ausschuß beauftragt den Ausschußassistenten,  
einen Beschlußvorschlag zu erarbeiten. Über diesen  
soll in der nächsten Sitzung abgestimmt werden.

J. 5. A

**9 Gerechte Abwassergebühren durch eine differenzierte Landesförderung von Abwasserbeseitigungsmaßnahmen**

**Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 11/1584**

24 - 25

LMR Dr. Holtmeier (MURL) erstattet einen kurzen Bericht. Der Ausschuß einigt sich darauf, sich mit dem Thema erneut zu befassen, wenn das Umweltministerium Fragen der Abgeordneten zu dem Bericht der Landesregierung über eine Fragebogenaktion beantwortet hat.

**10 Verschiedenes**

- a) **Mitteilung des Vorsitzenden betreffend Weltkindertag am 20. September 1991** 26
- b) **Mitteilung des Vorsitzenden betreffend Informationsreisen des Ausschusses nach Schleswig-Holstein, Hessen und Baden-Württemberg** 26

-----



**3 Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes**

**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/1121**

in Verbindung damit:

**Abfallwirtschaftsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen**

**Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/1295**

und

**Abfallbeseitigung**

**Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 11/1212**

**Vorsitzender Dr. Twenhöven** teilt mit, daß die Gesetzentwürfe und der Antrag vorsorglich in die Tagesordnung aufgenommen worden seien. Mittlerweile sei bekanntgeworden, daß am 18. Juni 1991 zu dem Thema Abfall eine öffentliche Anhörung stattfinden werde. Er schlage vor, die Beratung erst dann aufzunehmen, wenn das Ergebnis der Anhörung vorliege.

Damit erklärt sich der Ausschuß einverstanden.

**4 Sofortiger Abschiebestopp für Flüchtlinge aus der Türkei,  
dem Irak, Iran und Syrien**

**Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/1297**

**Innenminister Dr. Schnoor trägt vor:**

Es geht zum einen um einen generellen Abschiebestopp für Flüchtlinge aus den Ländern, die durch den Golfkrieg besonders betroffen waren, zum anderen um einen Abschiebestopp für Kurden aus der Türkei.

Für einen generellen Abschiebestopp besteht nach Beendigung des Krieges meiner Auffassung nach keine Veranlassung. Im übrigen werden zur Zeit keine Flüchtlinge in den Irak abgeschoben. Die Landesregierung hätte aber keine Möglichkeit, einen Abschiebestopp zu verfügen, denn für einen längeren Abschiebestopp muß die Zustimmung des Bundesinnenministers eingeholt werden, und diese ist nicht erreichbar.

Im Hinblick auf die Abschiebung von Kurden in die Türkei ist die Innenministerkonferenz nach eingehender Beratung zu dem Ergebnis gekommen, daß Abschiebungen längstens bis zum 1. Oktober ausgesetzt werden sollten; nur bis zu diesem Zeitpunkt sind die Landesinnenminister zuständig. Die Landesinnenminister haben dem aus unterschiedlichen Motiven zugestimmt: zum einen aufgrund der Situation der Menschenrechte in der Türkei, zum anderen aufgrund der Belastung der Türkei durch die Kurden, die dahin abgeschoben werden, zum dritten aufgrund der Tatsache, daß es der Bevölkerung nicht zu vermitteln ist, wenn Kurden in die Türkei abgeschoben werden, denn sie differenziert nicht nach Kurden aus der Türkei und Kurden aus dem Irak. Auch für mich war das letztgenannte Motiv entscheidend. Die Landesregierung ist mit diesem Verfahren einverstanden.

Im Hinblick auf die Frage der Fraktion der CDU, ob die Kommunen für die Aufnahme von Ausländern, die nicht zu den De-facto-Flüchtlingen zählen, eine Erstattung erhalten, vertritt die Landesregierung die Auffassung, daß dies im Flüchtlingsaufnahmegesetz ausreichend geregelt ist, so daß eine Ergänzung des Gesetzes nicht notwendig ist.